

Betriebsrat und IG Metall setzen sich für die Arbeitsplätze ein

Die Zukunft der TRW sichern!

Wie stellt sich TRW die mittelfristige Entwicklung des Standorts Alfdorf vor? Die aktuellen Vereinbarungen zur Standortsicherung laufen Ende 2008 aus. Deshalb hat die IG Metall die Geschäftsleitung auch

im Namen des Betriebsrates aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen. Günter Brenner (Vice President, Global OSS) hat geantwortet: Nach den Sommerferien wolle die Geschäftsleitung mit Betriebsrat und IG Metall darüber sprechen.

Rückblende auf die schwierige Zeit Ende 2004, Anfang 2005: Etwa 600 Arbeitsplätze standen in Alfdorf auf der Kippe – fast jeder dritte. Sie sollten aus Kostengründen verlagert werden. Nach Verhandlungen und Protestaktionen der Belegschaft wurde im Februar 2005 ein Ergänzungstarifvertrag abgeschlossen. Damit leistete die TRW-Belegschaft einen Beitrag von 35,5 Millionen zur Kostenentlastung. Jetzt stellt sich die Frage, wie der Standort ab 2009 im Sinne der Beschäftigten sicher weiterentwickelt werden kann.



Bitte auf Seite 2 weiterlesen

**Wir machen Druck für eine
»Neue Altersteilzeit«!
Frühschluss am 6. Juni!**

Seite 3: Altersteilzeit bei TRW – Aktionsaufruf Seite 4

Das ist den Beschäftigten zu verdanken:

Standort ist fit geworden

Fortsetzung von Seite 1

IG Metall und Betriebsrat wollen nun Genaues über die weitere Entwicklung in Alfdorf wissen. Deshalb bekam die Geschäftsleitung Post – von IG Metall-Bezirk Baden-Württemberg. »Die letzten Jahre (mit dem Ergänzungstarifvertrag) haben deutliche Strukturverbesserungen gebracht«, so heißt es in dem Schreiben. Und weiter: Die Beiträge der Beschäftigten in Höhe der 35,5 Millionen Euro waren und sind nicht selbstverständlich. Auf die hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität sei ebenso hinzuweisen. Der Betriebsrat hat ja in vergangenen Betriebsversammlungen auch immer wieder Beispiele vorgetragen. Insgesamt »kann man also sagen, dass sich die mit dem Vertrag angestrebte Zukunftsfähigkeit des Standortes erheblich verbessert hat«.

Deshalb, so heißt es in dem Brief weiter, wäre es für IG Metall und Betriebsrat von großer Bedeutung zu

erfahren, wie auf dieser Basis die Zukunftsplanungen der TRW für den Standort Alfdorf aussehen. Die Geschäftsleitung wurde aufgefordert, ihre Mittelfristplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre darzustellen und zu erläutern.

Die Geschäftsleitung reagierte kurz danach: Das Thema werde in der Führungsspitze erörtert, schrieb Günter Brenner – und nach den Sommerferien solle der Gesprächstermin dazu vereinbart werden.



Zukunft der Arbeitsplätze

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die IG Metall kümmert sich gemeinsam mit dem Betriebsrat um die Zukunft eurer Arbeitsplätze bei TRW Alfdorf. Die Beiträge der Beschäftigten haben den Standort bisher gesichert. Nun wollen wir wissen, wie's weitergeht. Damit euer Engagement auch künftig mit sicheren Jobs belohnt wird.



Roland Hamm

Roland Hamm

Erster Bevollmächtigter
IG Metall Schwäbisch Gmünd

Vertrag war nötig für Standorterhalt



Wolfgang Betz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir vom Betriebsrat sind uns sicher: Der Ergänzungstarifvertrag war nötig, um den Standort Alfdorf in seiner Gesamtheit zu erhalten. Dass die TRW in Alfdorf heute in allen Bereichen besser dasteht als vor dreieinhalb Jahren und den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht, war nur über diese Standortsicherung möglich.

Auch in Zukunft benötigen wir Alfdorf in der kompletten Zusammensetzung: Alle Bereiche der Angestellten sind zu sichern, die Komponentenfertigung in ihrer Fertigungstiefe ebenso wie die Montagebereiche, denn auch dort wird Geld verdient.

Wir wollen jetzt bald erfahren, wie sich die Geschäftsleitung die künftige Entwicklung über die nächsten drei bis fünf Jahre vorstellt. Wie die Geschäftsleitung signalisiert hat, will sie uns in einem Gespräch nach

den Sommerferien darüber informieren.

Um es ganz klar zu sagen: Dieses Gespräch ist keine Verhandlung. Wir wollen erfahren, was geplant ist, und erst dann – je nachdem – notwendige weitere Schritte daraus ableiten. In jedem Fall werden wir euch Kolleginnen und Kollegen stets über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Wolfgang Betz

Betriebsratsvorsitzender TRW Alfdorf

Auch TRW braucht die »Neue Altersteilzeit!«

Bei TRW gibt es derzeit gute betriebliche Regelungen zur Altersteilzeit. Diese sind ebenfalls im Ergänzungsstarifvertrag zur Standortsicherung vereinbart worden. Grundlage dafür sind die Tarifverträge der IG Metall und der gesetzliche Rahmen. Sollten tarifvertragliche Regelungen wegfallen oder schlechter werden, dann hätte das auch Auswirkungen auf die Vereinbarungen bei TRW.

Die Quote der Beschäftigten, die jedes Jahr in Altersteilzeit gehen können, liegt bei TRW mit fast sieben Prozent über der tariflichen Quote. Diese hohe Quote ist der Standortsicherung zu verdanken, die vom Betriebsrat ausgehandelt worden

**Für jung.
Für alt.
Für alle.
Neue Altersteilzeit**

ist. Für 2008 haben nach aktuellem Stand bereits 131

Kolleginnen und Kollegen Altersteilzeitverträge unterschrieben. Vor der Standortsicherung konnten jährlich nur 65 gehen. »Die Verhandlungen für das Jahr 2009 laufen bereits wieder«, sagt Betriebsratsvorsitzender Wolfgang Betz: »Aber wir brauchen auch über 2009 hinaus dringend Altersteilzeit-Regelungen!« Der Altersdurchschnitt bei TRW ist hoch, in vielen Bereichen, zum Beispiel

Was ohne Tarifvertrag noch geht

Ohne Fortführung der Altersteilzeit:

Arbeiten bis mindestens 63 mit massiven Rentenabschlägen*

Arbeiten bis 63
oder Erwerbsminderungsrente oder Hartz IV

Rente
ab 63 mit
Abschlägen
von 7,2 bis zu
14,4%

*Voraussetzung: 35 Versicherungsjahre. Ansonsten gilt: Arbeiten bis 65 oder wenn die Rente mit 67 kommt bis 67!

in der Airbag-Montage, gibt es stark belastende Arbeitsbedingungen.

Entfallen die tariflichen Rahmenbedingungen, dann können Beschäftigte frühestens ab 63 mit hohen Abschlägen in die Altersrente gehen (siehe Grafik oben). Und das Entgelt würde nicht mehr 82 Prozent vom Netto betragen wie bisher, sondern nur noch 70 Prozent. Der Anspruch auf Altersteilzeit ab 55 würde entfallen, Lebensplanungen über den Haufen geworfen (Grafik unten). Die Metallarbeitgeber wollen nur noch zwei Prozent einer Belegschaft pro Jahr in Altersteilzeit gehen lassen.

Alt und Jung gemeinsam!

Für Azubis ist eine neue tarifliche Altersteilzeit ebenfalls sehr wichtig: Zum Einen werden Arbeitsplätze frei, wenn die Älteren in Würde in den verdienten Ruhestand gehen können. Zum Anderen ist die tarifliche Übernahme für ein Jahr – die Beschäftigungsbrücke – mit den bisherigen Tarifverträgen verknüpft und wäre in Frage gestellt.

Im Ergänzungsstarifvertrag hatte der TRW-Betriebsrat auch eine höhere Zahl von Ausbildungsplätzen erreicht – durchschnitt-

Altersteilzeit-Entgelte: Mit Tarif gibt's mehr Geld als gesetzlich

Beispiel Montage: Mit Tarif rund 250 Euro monatlich mehr Altersteilzeit-Entgelt als mit gesetzlicher Regelung!

Beispiel Facharbeit: Mit Tarif rund 180 Euro monatlich mehr Altersteilzeit-Entgelt als mit gesetzlicher Regelung!

Beispiel Ingenieur: Mit Tarif rund 230 Euro monatlich mehr Altersteilzeit-Entgelt als mit gesetzlicher Regelung!

lich zehn mehr jährlich, also 28 bis 30 insgesamt pro Lehrjahr. Bisher sind alle in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen worden. »Alt und Jung kämpfen deshalb gemeinsam«, sagt Wolfgang Betz: »Auch die Geschäftsleitung müsste mit uns im gleichen Boot sein, wenn sie an einer Veränderung der Altersstruktur weiter interessiert ist.«

»Die IG Metall macht die Betriebsräte stark«, sagt Roland Hamm, Erster Bevollmächtigter in Schwäbisch Gmünd. Wenn sich Südwestmetall mit seinen Vorstellungen durchsetzen würde, dann könnte künftig kaum noch ein Beschäftigter in Altersteilzeit gehen. »Und dann werden auch betriebliche Regelungen kaum mehr so gut sein können wie mit der bisherigen tariflichen Altersteilzeit.«

Was alles nicht mehr geht

Vorruhestandsmodell (Rente nach Arbeitslosigkeit):

Arbeitslosigkeit, Ausgleich durch Abfindung
Arbeiter bis 58
Rente ab 60

Rente nach Altersteilzeit

Arbeiten bis 55
Altersteilzeit Arbeitsphase ab 55
Altersteilzeit Freistellung ab 57,5
Rente ab 60

Zwei Stunden für die Familie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **geförderte Altersteilzeit läuft Ende 2009 aus**. An die Förderung waren auch unsere Tarifverträge zur Altersteilzeit gekoppelt. Die Tarifverträge wurden zwischenzeitlich gekündigt, um den Weg für einen neuen Tarifvertrag frei zu machen.

Wir brauchen eine neue Altersteilzeit, weil es Wege geben muss, wie Beschäftigte vor dem gesetzlichen Rentenalter gesund aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Und wir brauchen eine neue Altersteilzeit, damit wir jüngeren Beschäftigten eine Perspektive bieten können.

Arbeitgeber und IG Metall waren sich einig, bis Ende Juni eine Verhandlungslösung erzielen zu wollen. Aber die Arbeitgeber spielen auf Zeit und blockieren die Verhandlungen. **Deshalb müssen wir uns jetzt bewegen, damit sich die Arbeitgeber am Verhandlungstisch bewegen.**

Unsere Forderung:

- Abschluss eines Tarifvertrages für eine neue Altersteilzeit, der eine Anschlussregelung zur heutigen Altersteilzeit nach 2009 beinhaltet
- Dieser soll nach Auffassung der Tarifkommission insbesondere folgende Elemente enthalten:
 - ▲ Einen Anspruch auf eine erzwingbare Betriebsvereinbarung
 - ▲ Eine verbesserte materielle Ausstattung, vor allem für die unteren Entgeltgruppen
 - ▲ Die Anpassung der Abfindungsregelungen an die geänderten rentenrechtlichen Rahmenbedingungen

Alle Beschäftigten bei der TRW beenden am Freitag, 6. Juni, die Arbeit zwei Stunden früher!

● **Ende Frühschicht: 11.30 Uhr.** ● **Ende Spätschicht: 19.30 Uhr.** ● **Ende Nachtschicht: Samstag, 3.30 Uhr**

Im Juni mehr Geld – jetzt Mitglied werden!



Beitrittserklärung

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
Betrieb: Name und Ort	
☐ z. Zt. vollbeschäftigt	☐ teilzeitbeschäftigt
☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:	
☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in	☐ Angestellte/r
☐ kaufm.	☐ techn.
☐ männlich	☐ weiblich
☐ Meister	
Nationalität	Änderung des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat
geworben durch (Name und Betrieb)	

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort
Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	
Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers	

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main